

**I. Satzung zur Änderung der  
Satzung des Schulverbandes Ratzeburg  
für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“  
vom 12.01.2021**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 16.12.2020 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 10 Absatz 2 erhält nachstehende Fassung:**

**§ 10**

**Höhe der Benutzungsgebühren**

(1) ...

(2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Mittagsverpflegung 5 Tage/Woche	52,50 €/Monat
Mittagsverpflegung 3 Tage/Woche	31,50 €/Monat
Gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der Benutzungsgebühr	

Frühbetreuung	5 Tage/Woche	35,00 €/Monat
Frühbetreuung	3 Tage/Woche	21,00 €/Monat
Spätbetreuung	5 Tage/Woche	18,00 €/Monat
Spätbetreuung	3 Tage/Woche	11,00 €/Monat
Ferienbetreuung		50,00 €/Woche
Mittagsverpflegung	Ferienbetreuung	16,00 €/Woche

(3) ...

(4) ...

Die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Änderungsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 12.01.2021

(LS)

Stricker  
Schulverbandsvorsteherin